

Protokoll

über die 09. GRT (16-21) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Thuine vom 18.10.2017 im Gemeindehaus in Thuine

Anwesend sind:

Bürgermeister

Gebbe, Karl-Heinz

Ratsmitglieder

Großepieper, Thomas , Herbers, Hans , Kall, Georg , Kemmer, Georg , Kuitert, Christof ,
Meiners-Glasker, Tanja , Nosthoff, Georg , Schmees, Ulrike

Protokollführer

Quae, Hermann, Ordnungsamtsleiter

Auf besondere Einladung nimmt teil

Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Heskamp, Reinhard (entschuldigt), Holle, Michael (entschuldigt)

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 26.09.2017
3. Verwaltungsbericht
4. Einwohnerfragestunde
5. Bebauungsplan Nr. 25 "Zu den Hünensteinen - Teil II" der Gemeinde Thuine;
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 - c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGBVorlage: V/038/2017

6. Verkehrssituation Gebrüder-Weltring-Straße
7. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Schulwohnung
2. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Gebbe eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ratsmitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß geladen worden sind und der Rat beschlussfähig ist.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Gemeinderates Thuine am 26.09.2017

Das Protokoll wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 3: Verwaltungsbericht

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, welche Termine von Vertretern der Gemeinde Thuine wahrgenommen worden sind:

- 06.09.2017 - Teilnahme am Festakt zum 40-jährigen Bestehen des Landkreises Emsland
- 15.09.2017 - Verabschiedung der Schulleiterin der BBS, Frau Elisabeth Heile
- 30.09.2017 - Einführung der neuen Schulleiterin der BBS, Frau Cornelia Remmers

Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

Punkt 5: Bebauungsplan Nr. 25 "Zu den Hünensteinen - Teil II" der Gemeinde Thuine;

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

c) Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: V/038/2017

Bürgermeister weist einleitend darauf hin, dass die Bauplätze im Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen – Teil I“ bereits verkauft sind, so dass seitens der Gemeinde derzeit keine Baugrundstücke mehr angeboten werden können. Es gibt aktuell 8 Interessenten, die am Erwerb eines Bauplatzes interessiert sind. Insofern besteht die Notwendigkeit der Ausweisung weiterer Wohnbauflächen.

Bauamtsleiter Thünemann gibt sodann bekannt, dass beschlussgemäß das Planungsbüro Stelzer aus Freren mit der Aufstellung der Bauleitpläne beauftragt worden ist. Das auf die Gemeinde Thuine entfallende Honorar für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hünensteinen Teil II“ beläuft sich auf 8.756,47 € incl. sämtlicher Nebenkosten und MwSt.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert im Einzelnen die zeichnerischen, textlichen und gestalterischen Festsetzungen des Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 25 „Zu den Hünensteinen Teil II“.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:

- a) Für das in den vorliegenden Unterlagen dargestellte Gebiet wird der Bebauungsplan Nr. 25 „Zu den Hünensteinen – Teil II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Ziel und Zweck des Bauleitplanverfahrens ist die Ausweisung weiterer Wohnbauflächen als allgemeines Wohnbaugebiet (WA) mit entsprechenden Verkehrsflächen zur Erschließung derselben im nordöstlichen Teil des Ortskerns der Gemeinde Thuine. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans schließt unmittelbar südlich an das bestehende Wohnbaugebiet „Zu den Hünensteinen – Teil I“ an. Er bezieht sich auf die Grundstücke im Bereich südlich des Fasanenweges, östlich der Straße „Am Schultenhof“ bis einschließlich zur Straße „Zu den Hünensteinen“. In einem Teilstück überlagert er dabei die rechtskräftige 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5A „Schultenhof“. Die Größe des Plangebietes beträgt rd. 1,36 ha.
- b) Auf der Grundlage der vorgestellten Planunterlagen (Vorentwurf nebst Kurzerläuterung) ist zunächst die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Anschließend ist die Angelegenheit den Gremien wieder vorzulegen.

Punkt 6: Verkehrssituation Gebrüder-Weltring-Straße

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, dass die Verwaltungsleiterin des Elisabeth-Krankenhauses, Frau Straten-Barlach, darüber Beschwerde geführt hat, dass seit der Eröffnung des Ärztehauses der Gehweg an der Gebr.-Weltring-Straße und die Zufahrten zur Rückseite des Krankenhauses und zum Haus St. Katharina zugesperrt werden.

Ratsmitglied Kall bringt ein, dass diese Situation aufgrund der geringen Parkplätze am Ärztehaus vorhersehbar war. Er hält es für richtig, dass die Bediensteten des Ärztehauses ihre Fahrzeuge anderweitig parken und die Besucher des Ärztehauses darauf hingewiesen werden sollen, ihre Fahrzeuge nicht verbotswidrig an der Gebr.-Weltring-Straße abzustellen.

Anmerkung der Verwaltung:

Am 19.10.2017 fand mit Vertretern der Verkehrskommission ein Ortstermin an der Gebr.-Weltring-Straße statt, an dem seitens des Elisabeth-Krankenhauses Herr Mersmann teilgenommen hat. Zum Zeitpunkt der Besichtigung waren keine Fahrzeuge auf dem Bürgersteig bzw. in den Einfahrten zum Elisabeth-Krankenhaus und zum Haus St. Katharina geparkt. Herr Mersmann wies darauf hin, dass es insbesondere bei schlechtem Wetter zu einem verbotswidrigen Parken kommt. Durch den Vertreter des Landkreises Emsland ist er gebeten worden, verbotswidrig geparkte PKWs dem Landkreis Emsland zu melden, der dann entsprechende Verwarnungs- oder Bußgeldverfahren einleitet.

Bürgermeister Gebbe führt aus, dass durch die inzwischen wuchtig gewordene Hecke an der Nordseite der Gebr.-Weltring-Straße die Fahrbahn der Straße eingeengt und das Sichtdreieck im Kreuzungsbereich mit der Straße Am Sandweg beeinträchtigt wird.

Nach eingehender Diskussion hält der Gemeinderat es für richtig, die Hecke sowohl in der Höhe als auch in der Breite entsprechend einzukürzen.

Punkt 7: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

a) Endausbau des Fasanenweges in Thuine - Erteilung des Planungsauftrages

Bauamtsleiter Thünemann gibt zunächst bekannt, dass gemäß Beschluss des Rates vom 26.09.2017 der Auftrag zur Aufstellung von 3 Leuchten im Fasanenweg erteilt worden ist. Ferner sind Honorarangebote für die Ausführung der Planungen zum Endausbau des Fasanenweges eingeholt worden. Er gibt die eingegangenen Angebote bekannt.

Der Gemeinderat beschließt sodann einstimmig, dem Ingenieurbüro Gladen, Spelle, den Auftrag für die Erarbeitung der Planunterlagen zum verkehrsberuhigten Endausbau des Fasanenweges zu erteilen. Grundlage hierfür ist das vorliegende Honorarangebot vom 18.10.2017 zum Festpreis von 4.1641,00 € brutto.

b) Bushaltestelle in Kunkenbecke

Bürgermeister Gebbe gibt bekannt, dass die Bushaltestelle in Kunkenbecke fertiggestellt worden ist.

c) Bürgerversammlung 2018

Die Bürgerversammlung findet am 11.02.2018 ab 18:30 Uhr im Saale Bruns statt. Als Festredner konnte hierfür der ehemalige Bundestagsabgeordnete Rudolf Seiters, Papenburg, gewonnen werden.

Bürgermeister Gebbe schließt um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

II. Nichtöffentliche Sitzung